



Salzlandkreis

Betreuungskonzept des Salzlandkreises für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

1. Vorwort

Mit dem ständigen Wechsel und Wachsen kommunaler Aufgaben zur Einhaltung verfassungsrechtlicher Vorgaben im Salzlandkreis fühlt sich dieser dazu verpflichtet und berufen, neben dem Integrationskonzept und der Bestellung des Ausländerbeauftragten durch den Salzlandkreis ein eigenes Konzept zur gesellschaftlichen Anbindung und Teilhabe dezentral untergebrachter Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien im Salzlandkreis zu erstellen. Die soziale Betreuung in den zentralen Gemeinschaftsunterkünften obliegt dem jeweiligen Betreiber. Hierbei gilt es, das internationale Flüchtlingsrecht sowie die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland zu beachten und die menschenwürdige Unterbringung des genannten Personenkreises zu realisieren. Weiterhin besteht die Zielsetzung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bereits im Asylbewerberverfahren zu ermöglichen, um nach Abschluss des Verfahrens die integrativen Maßnahmen nahtlos bei einem längeren / dauerhaften Aufenthalt im Salzlandkreis durch die entsprechenden Migrationsdienste aufzunehmen.

Die besondere Herausforderung der wachsenden Zahlen aufzunehmender Personen im Asylbewerberverfahren führt jedoch zu einer Notwendigkeit der Neubewertung und zukunftsorientiertem Handeln innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung. Es ist unerlässlich, eine engere Zusammenarbeit mit den jeweiligen Migrations- und Beratungsstellen in den einzelnen Städten herzustellen. Der Erstkontakt zu diesen Anlaufstellen (die gesonderte Beratung und Betreuung in der Region Schönebeck und Bernburg durch den Fachbereich Migration St. Johannis GmbH und der Internationale Bund für die Region Aschersleben und Staßfurt) ist für den genannten Personenkreis unumgänglich, wenn eine Integration in unserer Gesellschaft realistisch und ernsthaft hergestellt werden soll.

Flucht ist die Folge von Gewalt, Unterdrückung und Verfolgung. Die Flüchtlinge und Asylbegehrenden verlassen überwiegend weder freiwillig ihre Heimat, noch kann die Gesellschaft den Zufluss dieser in einem erheblichen Umfang steuern. Eine zielgerichtete und im Heimatland vorbereitete Flucht in ein bestimmtes Aufnahmeland ist nicht der Lebensinhalt der Betroffenen. Daher ist auch eine sprachliche Barriere bei Ankunft im Salzlandkreis vorhanden. Eine Kommunikation mit der allgemeingültigen Amtssprache deutsch oder mit einer der Weltsprachen (Englisch, Französisch oder Russisch) ist in den seltensten Fällen gewährleistet. Eine eigenständige Bewältigung der minimalen Erfordernisse (Beantragung von Sozial- und Hilfeleistungen, Einkaufen, Arztbesuche, Erfragen nach dem Weg zur nächsten Behördenstelle usw.) kann nicht stattfinden. Eine einheitliche und präzise Vermittlung von Grundbegriffen und die Grundlagen der deutschen Sprache sind unumgänglich, um die Teilhabe am Leben und Eigenständigkeit tatsächlich zu ermöglichen. Der nachbarschaftliche Kontakt zur Vermeidung von Ausgrenzung und Bildung von gesellschaftlich unangenehmen Parallelgesellschaften kann nur durch die Vermittlung

der Sprache erfolgen. Dies muss auch im Sinne der Betroffenen geschehen, um ein Ausnutzen dieser Menschen durch Betrug und Gutgläubigkeit zu verhindern.

Eine frühzeitige Anbindung und Verpflichtung der Kinder dieser Familien in das geltende Schulsystem ist durch den Erlass des Ministeriums für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.08.2012 – 34 – 8313 vorgeschrieben und als Recht und Pflicht für Bildung gewährleistet. Zusätzlich findet die Inklusion auch in diesem Rahmen statt. Eine generelle Aufklärung und Vorbereitung der Lehrkräfte zur Bewältigung der Situationslage verhindert die Überforderung dieser bei Ankunft der Kinder im Klassenverband.

In der Regel ist die Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen zeitlich nicht vorhersehbar. Der Ausgang des Verfahrens ist sowohl dem Asylbegehrenden, als auch den Dienststellen der Kreisverwaltung unbekannt. Dennoch kann und darf eine Unantastbarkeit der Fälle in Form einer abwartenden Entscheidung über den Ausgang des Verfahrens nicht stattfinden. Es handelt sich hierbei um Menschen, die für ihre missliche Lage keine Verantwortung oder Schuld tragen. Jedoch ist gerade der zeitliche Rahmen eines der größten Herausforderungen bei der Realisierung, Umsetzung und Einhaltung von Leitlinien und Maßgaben (siehe Runderlass des MI vom 15.01.2013 – 34.11-12235/2-24.10.1.4.3). Eine schnelle Bearbeitung und Entscheidung innerhalb der Kreisverwaltung und deren beteiligten Stellen (z. B. Fachdienst Gesundheit, Bildung und Kultur, Jugend und Familie, Ausländer- und Asylrecht, Soziales etc.) sowie eine funktionierende Kommunikationsebene zum Austausch der erforderlichen Informationen ist ein maßgeblicher Beitrag zur Annäherung und zum Aufbau einer Willkommenskultur. Die schnellen „kurzen“ Dienstwege durch Festlegung von Ansprechpartnern und eine engere Zusammenarbeit auch mit anderen Behörden (z. B. Jobcenter Salzlandkreis) dient der Arbeitserleichterung und schnelleren Entscheidung (z. B. Terminbeschaffung zur amtsärztlichen Eignungsuntersuchung vor Beschulung, Einreichung von Anträgen zur Übernahme der Beiträge für die Kindergartenbetreuung, Gewinnung von Übersetzern über die Integrationskoordinatorin des Salzlandkreises etc.). Diese Erfüllung der Aufgaben kann nicht alleine durch den Salzlandkreis bewältigt werden, hierfür müssen andere Beratungsstellen und Vereine, freie Träger sowie insbesondere auch die Einheits- und Verbandsgemeinden mit eingebunden werden.

2. Ausgangssituation/Entwicklungen

Ausgehend von der weltpolitischen Lage und auch wirtschaftlichen Notlagen in vielen Ländern, ist ein immer größerer Flüchtlingsstrom nach Europa zu verzeichnen, so dass auch insbesondere die Bundesrepublik Deutschland den erhöhten Anforderungen gerecht werden muss.

Die Entwicklung der Asylsuchenden (nur Erstanträge) im Land Sachsen-Anhalt weist z. B. für das Jahr 2008 insgesamt 648 Personen, für das Jahr 2012 insgesamt 2.025 Personen, für das Jahr 2013 insgesamt 3.452 Personen und für das Jahr 2014 insgesamt 6.441 Personen aus.

Die Zuweisungen für den Salzlandkreis beliefen sich im Jahr 2008 auf insgesamt nur 48 Bewerber, im Jahr 2012 auf 165 Bewerber, im Jahr 2013 auf insgesamt 331 Bewerber und im Jahr 2014 auf insgesamt 651 Erstantragsteller.

Die Prognosen des Bundes sowie des Landes Sachsen-Anhalt weisen für das Jahr 2015 und folgende weitere erhebliche Steigerungen bei Erstantragstellern aus.

Gemäß der prozentualen Aufnahmequote für den Salzlandkreis (9,8 %), wird für das Jahr 2015 eine Schätzung von 900 bis 1.000 Flüchtlingen in der Erstaufnahme vorgenommen.

Im Ergebnis dessen erfordert diese Entwicklung wesentlich erhöhte Anstrengungen, um die Aufnahme, Unterbringung und Erstbetreuung der im Salzlandkreis eintreffenden Flüchtlinge zu organisieren bzw. umzusetzen.

Zu Beginn hatte der Salzlandkreis einige wenige Wohnungen bei verschiedenen Wohnungsunternehmen in einigen Städten angemietet, um die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberfamilien in Wohnungen als Einzelfallentscheidungen zu realisieren. Es handelte sich anfangs um vier Wohnungen zu Beginn des Jahres 2013. Für die Bearbeitung dieser Fälle und Umsetzung des Vorhabens (von Abschluss der Mietverträge mit den Wohnungsgesellschaften, Anschaffung des Grundbedarfs für die Wohnungsausstattung und Ausstattung der Wohnbereiche, Aufbau der Wohneinrichtung, Abschluss von Untermietverträgen, Buchung der Kosten der Unterkunft und anfallenden monatlichen Nebenkosten etc.) hatte sich die Arbeitsgruppe „Asyl“ gebildet. In dieser Arbeitsgruppe waren mehrere Fachdienste und Bereiche vertreten, die verschiedene Verantwortungsbereiche abdeckten. Die Mitwirkenden der Arbeitsgruppe „Asyl“ waren für eine begrenzte Zeit für diese Arbeiten von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt oder vom Jobcenter abgeordnet. Eine soziale Betreuung der betroffenen Familien fand bis März 2014 organisiert von Seiten des Salzlandkreises nicht statt. Die Abdeckung der sozialen Betreuung konnte durch die vorhandenen Beratungsstellen (Jugendmigrationsdienste und ähnliche) aufgenommen und abgedeckt werden.

Mit zunehmenden Aufnahmezahlen gemäß den Maßgaben und geltenden Richtlinien stieg die Anzahl der vom Salzlandkreis angemieteten Wohnungen. Somit stieg gleichzeitig der jeweilige Arbeitsaufwand innerhalb der Kreisverwaltung und bei den einzelnen Beratungsdiensten. Gleichzeitig blieb die Anzahl der vor Ort handelnden Personen zur Wohnungsausstattung und Bewältigung der Aufgaben unverändert. Eine personelle Aufstockung fand zum damaligen Zeitpunkt nicht statt. Zugleich wurde die Arbeitsgruppe „Asyl“ im Februar 2014 aufgelöst, ohne Wegfall der Aufgaben für den betroffenen Personenkreis. Die generellen Aufgaben im Bereich Beschaffung und Mietangelegenheiten blieben als Zweitbelastung bei den zuständigen Fachbereichen / Fachdiensten. Aufgrund des Aufgabenumfanges war diese „Zersplitterung“ innerhalb der Kreisverwaltung nicht effizient.

Demzufolge wurde im August 2014 die Stabsstelle 30 (Stabsstelle Unterbringung Asyl) vorerst unter der Leitung Fachbereichsleiterin FB III gegründet, welche im Oktober 2014 auf die neue Stabsstellenleitung übergang. Diese Stabsstelle bestand aus weiteren 8 Mitarbeitern, die zum Teil in der vorherigen Arbeitsgruppe „Asyl“ tätig waren.

Mit Wirkung vom Januar 2015 wurde der Fachdienst 30 Ausländer- und Asylrecht, in welchem alle diesbezüglichen Aufgaben konzentriert wahrgenommen werden, gebildet. Die Anzahl der Mitarbeiterstellen beträgt zwischenzeitlich insgesamt 30 Stellen, diese ergeben sich aus der Ausgliederung aus anderen Fachdiensten und einer echten Erhöhung von 6 Stellen.

Dadurch war im Verhältnis zu den Anforderungen die entsprechende Organisationseinheit geschaffen worden, um die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen sicherzustellen.

3. Unterbringungsstrategien

Grundsätzlich erfolgt im Salzlandkreis die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen teilweise zentral und teilweise dezentral.

Die zentrale Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften, welche durch Dritte betrieben werden. Diese Betreiberleistungen werden durch den Salzlandkreis in Form von Vergabeverfahren ermittelt und vertraglich gebunden. Bestandteil dieser Betreiberleistungen

ist die Anwendung der qualitativen und quantitativen Vorgaben der Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt und die Betreuungsdienstleistungen für die aufzunehmenden Flüchtlinge in den Liegenschaften. Zurzeit sind im Salzlandkreis insgesamt 5 Gemeinschaftsunterkünfte/Wohnheime mit einer Gesamtplatzkapazität in Höhe von 494 Plätzen verfügbar.

Eine Kapazitätserweiterung für die zentrale Unterbringungsform ist perspektivisch unabdingbar, da die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge allein durch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen nicht leistbar ist.

Folgende Kapazitätserweiterungen sind nach jetzigem Kenntnisstand vorgesehen:

- GU, Bernburg, Köthensche Str.: 75 Plätze
 - Kreistagsbeschluss (Vergabe) bereits vorhanden;
 - Inbetriebnahme: Mai 2015;
 - Betreiber vorhanden;

- GU Aschersleben, Dr.-W.-Feit-Str.
 - Planung/Ermittlung der Kapazitätserweiterung im Jahr 2015 (ca. 100 Plätze);
 - Realisierung 2016;
 - Kreistagsbeschluss (Vergabe) noch erforderlich;
 - Betreiber vorhanden;

- Wohnheim (Schifferschule) Schönebeck, Burgwall
 - Freilenkung des Erdgeschosses (zurzeit Azubis);
 - dadurch ist das gesamte Objekt für die Flüchtlingsaufnahme verfügbar;
 - entspricht einer Kapazitätserweiterung von ca. 50 Plätzen (insgesamt dann ca. 150 Plätze verfügbar);
 - Ausschreibung der Betreiberleistungen für die Vergabe im Jahr 2016;
 - Prüfung von weiteren Kapazitätserweiterungen innerhalb dieser Liegenschaft;

Sofern mit der Umsetzung der genannten Vorhaben ca. weitere 225 Plätze entstehen, sind dennoch darüber hinaus gehende Möglichkeiten zu prüfen, um im Salzlandkreis insgesamt zusätzliche 500 Plätze als zentrale Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Salzlandkreis wird dennoch der dezentralen Unterbringungsform die gleiche Priorität einräumen, d. h., der verstärkten Akquise von Wohnraum.

Mit Stand vom 06. 02. 2015 sind insgesamt 496 Flüchtlinge in 141 Wohnungen untergebracht.

Perspektivisch wird der Salzlandkreis auch weiterhin als Mieter dieser Wohnungen fungieren und mit den zugewiesenen Flüchtlingen einen entsprechenden Untermietvertrag abschließen.

Da der Salzlandkreis nicht über eigenen Wohnungsbestand verfügt, ist die Kooperation mit den Einheits- und Verbandsgemeinden und deren Wohnungsunternehmen sowie auch mit privaten Anbietern von entscheidender Bedeutung.

Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen kann die Wohnungsanmietung nicht nur auf die Mittelzentren im Salzlandkreis beschränkt werden, sondern muss durch die Einbeziehung der Grundzentren (bis hin in einzelne Ortsteile) eine entsprechende Berücksichtigung finden. Diesbezüglich ist noch keine „Ausdehnung“ über das gesamte Kreisgebiet erfolgt, so dass hier Nachholbedarf besteht.

Voraussetzung sind entsprechende Angebote.

Die Herstellung der Bezugsfertigkeit des gemieteten Wohnraumes obliegt dem Vermieter (baulich) und dem Salzlandkreis (Ausstattung/Möblierung).

Bei der dezentralen Unterbringung entsteht ein wesentlich höherer bzw. umfangreicherer Betreuungsbedarf. Mit Stand 02/2015 ist es dem zuständigen Fachdienst gelungen, alle monatlichen Aufnahmeverpflichtungen an Flüchtlingen kumulativ zu realisieren.

4. Ausgestaltung der Erstbetreuung

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde die Aufnahme wie folgt realisiert:

Bevor die konkrete Wohnungsunterbringung der aufzunehmenden Flüchtlinge erfolgen kann, muss der entsprechende Wohnraum akquiriert, besichtigt, abgenommen und verwaltungsseitig Mietverträge zwischen den Vermietern und dem Salzlandkreis abgeschlossen werden. Für diesen Prozessablauf werden bestimmte Zeitschienen benötigt, d. h., zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist kein Vorlauf an verfügbarem Wohnraum gegeben. Die Zuweisungen durch die ZAST Halberstadt erfolgen, gemäß den monatlichen Soll-Vorgaben für die aufzunehmenden Flüchtlinge, recht kurzfristig.

Der aktuelle Ablauf bei der Wohnungsunterbringung der Flüchtlinge erfolgte durch die Mitteilung der Ausländerbehörde über die Ankunft von Personen und Zuweisung in die frei gemeldeten Wohnungen. Der Wohnbereich wird entsprechend der gemeldeten Familienmitgliederzahl mit dem zugeteilten Grundbedarf ausgestattet (Betten, Kissen, Decken, Schränke, Tische, Stühle, Kücheneinrichtung, Kochutensilien, Kühlschrank, Waschmaschine etc.).

Bei Ankunft der Flüchtlinge (Anreise erfolgt über die ZAST in Halberstadt) werden diese durch einen oder zwei Mitarbeiter des Fachdienstes 30 empfangen und in den Wohnbereich begleitet. Es erfolgen die Unterstützung zur Antragstellung für die Leistungen nach dem AsylbLG und der Abschluss des Untermietvertrages für die betreffende Wohnung. Eine kurze Einweisung in den Wohnbereich wird durchgeführt und die Personen begeben sich auf vorliegender Anweisung am selben Tag zur Ausländerbehörde nach Bernburg (zur Erfassung und Aktualisierung der Ausweisdokumente). Die Vorstellung bei der Ausländerbehörde kann auch auf den nächsten Tag verschoben werden, sofern die Zuweisung der Betroffenen zu einem späten Zeitpunkt des Tages erfolgt. Im Anschluss haben sich die Asylbegehrenden nach Aschersleben zum Sozialbereich des Salzlandkreises in der Ermslebener Straße 77 zu begeben, um die erste Leistungszahlung entgegenzunehmen (restliche Leistungen für den fortlaufenden Monat). Die im Anschluss folgenden Leistungen nach dem AsylbLG erfolgen je nach Wohnort in Aschersleben, Bernburg (Saale) und Schönebeck (Elbe); Staßfurt befindet sich der Vorbereitung.

Die soziale Betreuung durch die Mitarbeiter des Salzlandkreises erfolgt aktuell ohne Terminabsprache, durch Mitteilungen und punktuell festgestellten Schwerpunkten (zeitlich eingeschränkter Rahmen durch den erhöhten Arbeitsaufwand bei der Wohnungsbeschaffung und Ausstattung).

Perspektivisch können die Betreuungsleistungen, im Kontext mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, nicht mehr allein durch den Salzlandkreis bzw. durch die zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung erbracht werden.

Beim Aufbau einer Betreuungsstruktur als Netzwerk im Salzlandkreis für die aufgenommenen Flüchtlinge ist das Zusammenwirken innerhalb der Kreisverwaltung (hier: Fachbereich II/Fachdienst Bildung und Kultur / Kreisvolkshochschule), dem Jobcenter (Flüchtlinge nach SGB II) und den beteiligten freien Trägern sowie den gemeindlichen Gebietskörperschaften von entscheidender Bedeutung.

Das Schema einer Betreuungsstruktur für den Asylbereich als grafische Zusammenfassung/Gesamtübersicht ist als **Anlage A** enthalten.

Die freien Träger und auch die Kreisvolkshochschule des Salzlandkreises haben entsprechende inhaltliche Projekte erarbeitet, welche zur Vermeidung von Doppelungen wie folgt als Anlagen enthalten sind:

- **Anlage B:** „Gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und Vernetzung von Angeboten im Salzlandkreis“ (Träger: LAMSA Sachsen-Anhalt).
- **Anlage C:** „Sprachkurse Deutsch in Aschersleben, Bernburg, Schönebeck und Staßfurt“ (Träger: KVHS).
- **Anlage D:** „Sprachkurse Deutsch in Staßfurt“ (Träger: Urania Staßfurt).
- **Anlage E:** „Sprachförderung für Kinder“ (Träger: IB Aschersleben).
- **Anlage F:** „Orientierungs- und Erziehungshilfen für Flüchtlingsfamilien“ (Träger: Stiftung Ev. Jugendhilfe / in Kooperation IB Aschersleben).
- **Anlage G:** „Nachholung Bildungsabschlüsse für Jugendliche“ (Träger: Stiftung Ev. Jugendhilfe / in Kooperation IB Aschersleben).
- **Anlage H:** „Einrichtung von Service-/Willkommensbüros Salzlandkreis“ (Träger: Integrationshilfe Magdeburg; IB Aschersleben; Stiftung Ev. Jugendhilfe).
- **Anlage I:** „Good Ways in School – Erfolgreicher Einstieg in die Schule“ (Träger: Rückenwind e.V. Schönebeck).
- **Anlage J:** „Sicherstellung der gesundheitlichen Vorsorge-, Beratungs- und Betreuungsangebote / Akquise Wohnraum“ (Träger: Pegasus Sachsen-Anhalt e.V.).

Mit diesen für das Jahr 2015 erarbeiteten inhaltlichen Projekten sollen die Schwerpunkte, wie z. B. Sprachvermittlung, Heranführen an gesellschaftliche Strukturen/Normen sowie schulische Bildung als Erstbetreuungsangebote realisiert werden.

Diese Projekte sind für das Jahr 2015 vorerst abschließend, um das eingeplante Budget nicht zu überschreiten.

Die verwaltungsseitige Prüfung der eingereichten Projekte wurde inhaltlich und kostenmäßig als angemessen eingeschätzt. Eine Ist-Auswertung im I. Quartal 2016 wird entsprechende Schlussfolgerungen aufzeigen.

5. Projekt „Soziallotsen“

Der Organisationsaufbau des Projektes „Soziallotsen“ soll primär in den kommunalen Gebietskörperschaften integriert sein.

Träger dieses Projektes ist der Salzlandkreis in Kooperation mit den betreffenden Einheits- und Verbandsgemeinden, in welchen die Wohnungsunterbringung bisher vorhanden ist.

Konkret ist demzufolge das System der Soziallotsen auf die Begleitung und Betreuung der in Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge ausgerichtet.

Hierbei soll es sich um ehrenamtliche Tätigkeiten von Einwohnern handeln, welche den Flüchtlingen in ihrem Wohnort im Alltagsleben notwendige Hilfestellungen geben.

Durch dieses bürgerschaftliche Engagement soll das Einleben und die gesellschaftliche Anbindung und Teilhabe der Flüchtlinge erleichtert werden.

Damit diese Bürger, welche sich freiwillig für diese Tätigkeit bereit erklären, einen finanziellen Auslagenersatz für anfallende Aufwendungen erhalten, wird auf der Basis einer

mit dem Salzlandkreis abzuschließenden Vereinbarung pro Soziallotsen ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 150,- € gewährt.

Durch die Zuarbeit bzw. Gewinnung von engagierten Bürgern werden die Einheits- bzw. Verbandsgemeinden gebeten, mögliche Einwohner für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten namentlich zu benennen.

Weiterhin wird bei der räumlichen Unterbringung (evtl. Büroraum als Anlaufstelle) der Soziallotsen die Unterstützung der gemeindlichen Verwaltungsbehörden gewünscht, damit die Ortsnähe gesichert ist.

Eine räumliche Unterbringung in der Kreisverwaltung wäre diesbezüglich kontraproduktiv.

Da die Einführung dieses Systems der Soziallotsen erstmalig erfolgt und auch keine Erfahrungen vorliegen, soll ein kooperatives Projekt mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, bezogen auf die wissenschaftliche Begleitung der Soziallotsen durch die Studenten des Studienganges „Arabistik/Islamwissenschaften“, erfolgen, um hier entsprechende Anleitungen und Hilfestellungen für diese ehrenamtlichen Helfer zu geben.

Darüber hinaus steht für die Schulungen der Soziallotsen auch der Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. zur Verfügung.

Der Einsatz von Soziallotsen wird als überaus notwendig und richtig eingeschätzt, da gelebte Integration die größten Erfolge für die aufgenommenen Flüchtlinge verspricht.

6. Wahrnehmung der Schulpflicht

Mit Stand von Februar 2015 sind im Salzlandkreis 135 Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Alter von 6 bis 14 Jahren (Vgl. per 08/2014: 78 Kinder) und 40 Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren (Vgl. per 08/2014: 27 Kinder) wohnhaft.

Auch in den kommenden Jahren wird die Anzahl von Kindern und Jugendlichen weiter steigend sein. Darauf haben sich die jeweiligen Schulträger und der Salzlandkreis auch als Träger der Schülerbeförderung einzustellen, um dem Recht und der Pflicht zum Schulbesuch nachkommen zu können.

Einer besonderen diesbezüglichen Verantwortung und Zuständigkeit kommen jedoch den Landesbehörden zu, um die Unterrichtsgestaltung (Kommunikation/Sprache) und das pädagogische Personal (Lehrerwochenstunden) entsprechend sicherzustellen.

Die zurzeit im Salzlandkreis schulpflichtigen Kinder werden in den Grund- und Sekundarschulen in Aschersleben, Calbe, Egeln, Schönebeck, Seeland und Staßfurt beschult.

Für die Jugendlichen im Berufsschulalter erarbeitet der Fachbereich Soziales, Familie und Bildung der Kreisverwaltung mit unseren Berufsbildenden Schulen zum Beispiel ein Modellprojekt, um in Werkstätten durch handwerkliches Können die Heranführung an die deutsche Sprache schneller zu ermöglichen.

Das Verfahren zur Aufnahme von schulpflichtigen Kindern ist schematisch in der **Anlage K** dargestellt.

7. Festlegungen

- a) Zur fortlaufenden Begleitung bei der Umsetzung der im Betreuungskonzept enthaltenen Projekte wird unter Beteiligung aller Projektträger und Kooperationspartner sowie unter Leitung des Salzlandkreises ein Arbeitskreis „Flüchtlingsbetreuung“ gebildet.

- b) Für das Jahr 2015 wird für die Zuwendungsgewährung an die Projektträger vorerst keine Förderrichtlinie des Salzlandkreises erarbeitet, um sofort und unbürokratisch die Projektfinanzierung (gemäß eingereichter Kosten- und Finanzpläne) sicherzustellen.
- c) Die finanziellen Zuwendungen sind per 31. 12. 2015 gegenüber dem Salzlandkreis nachzuweisen. Im Ergebnis dessen ist schlussfolgernd eine mögliche Förderrichtlinie für das Jahr 2016 durch den Kreistag zu beschließen.
- d) Im Ergebnis und in Auswertung der Umsetzung des Betreuungskonzeptes für das Jahr 2015 ist das kreisliche Konzept entsprechend anzupassen bzw. fortzuschreiben. Für die Folgejahre sind entsprechende Qualitätsstandards zu erarbeiten.

Anlagen

A bis K (wie unter Punkt 4. und 6. erwähnt)